

Corona-Hygiene-Konzept für den Trainingsbetrieb des

SV Eintracht Eich e. V.

Dieses Konzept enthält verbindliche Vorgabe für die Organisation und Durchführung des Trainingsbetriebs.

Sämtliche am Trainingsbetrieb beteiligte Personen, Trainer, Betreuer, Spieler, Spielerinnen, Eltern, Familienmitglieder (Fahrer & Fahrerinnen) haben sich im Sinne der Gesundheit / einer möglichen Ansteckungsgefahr an diesem Konzept zu orientieren / haben dieses Konzept umzusetzen.

Gesundheitszustand

- Liegen bei den Beteiligten die bekannten Corona-Symptome; Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, vor, sollte die Person zu Hause bleiben / einen Arzt kontaktieren.
- Gleiches gilt, bei im Haushalt lebenden Personen.
- Bei einem positiven Testergebnis auf das Corona-Virus ist der Trainingsbetrieb der erkrankten Person um mindestens 14 Tage auszusetzen.
Aktuelle Empfehlungen eine 4-wöchige Unterbrechung angeraten!
- Der aktuelle Gesundheitszustand ist bei allen Trainingsbeteiligten zu erfragen und schriftlich zu fixieren.
 - Bei aufkommenden Verdachtsmomenten, dass Trainer, Betreuer, Spieler oder Spielerinnen aus gesundheitlichen Gründen nicht wie gewohnt am Training teilnehmen, sollten diese Übungen unterbrochen / auf diese Übungen verzichtet werden.
 - Bei Angehörigen von Risikogruppen der Trainingsbeteiligten ist ausschließlich ein geschütztes Individualtraining möglich.

Voraussetzungen

- Der Trainingsbetrieb / die Nutzung des Sportplatzes in Eich muss unter Berücksichtigung eines aktuellen Hygienekonzepts seitens der Stadtverwaltung Andernach freigegeben werden.
- Der Hygienebeauftragten des SV Eich, Thomas Heuser, erstellt ein aktuelles Konzept und koordiniert die Anliegen und Anfragen für die Wiederaufnahme des.
- Vorstellung und Unterweisung des Konzepts an alle Trainer, Betreuer und verantwortliche Mitglieder des Vereins.
- Umsetzung & Maßnahmen der Vorgaben
 - Bereitstellung von Seife im WC (Bestand ist sicherzustellen)
 - Anbringen eines Desinfektionsspenders im WC (Bestand ist sicherzustellen)
 - Reinigung des WC nach jedem Trainingstag
 - Aufhängen von Hinweisschildern (Eingang, Ausgang, Hygieneregeln, etc.)
 - Ggf. Markierungen der Wege

Umsetzungen

- Grundsätze

- Die Trainer & Betreuer informieren ihre Gruppe über die Sicherheits- & Hygienevorschriften.
- Geben weiter, dass Anweisungen zu befolgen sind.
- Das Aufeinandertreffen von mehreren Trainingsgruppen ist zu vermeiden, daher sind die Trainingszeit entsprechend anzupassen.
- Die Spieler & Spielerinnen melden sich frühzeitig, ob am Training teilgenommen wird oder nicht.
- Die Trainer & Betreuer dokumentieren die Trainingsbeteiligung.
 - Excel-Liste mit Namen und Tag

- Ankunft & Abfahrt

- Ankunft der Spieler / Spielerinnen am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
 - Vor dem Training Hände waschen und desinfizieren.
- Die Nutzung der markierten / ausgeschilderten Wege ist einzuhalten.
- Nach dem Training verlassen die Spieler / Spielerinnen zügig das Sportgelände.

- Sportbetrieb im Freien / auf dem Spielfeld

- Der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Außenbereich ist für alle Altersklassen ohne Einschränkungen zulässig.
Die 2-G-Regel ist einzuhalten, d. h. der Sportbetrieb ist ausschließlich für geimpfte und genesene Personen möglich.

Während des Trainingsbetriebs im Freien besteht keine Kontakterfassungspflicht

(Fussballverband Rheinland e.V., Stand: 24.11.2021)

- Für den Spielbetrieb gelten folgende Regelungen:
- Beim Spielbetrieb ist die Kontaktpflicht einzuhalten.
Zur Kontakterfassung ist die „LUCA-App“ zu nutzen.
-
- Die Spieler / Spielerinnen und Trainer dürfen unter Wahrung der Maskenpflicht die Umkleidekabinen benutzen.
- Es dürfen ausschließlich die jeweils äußeren Duschen (2) genutzt werden.
Die mittlere Dusche darf unter Berücksichtigung der Abstandsregeln nicht in Betrieb genommen werden!
(Vorgabe der Stadtverwaltung Andernach, vom 18.06.2021)



- **Veranstaltungen im Freien**

- Bei Veranstaltungen im Freien, die nicht Absatz b) unterfallen gilt in Warte- oder Aufenthaltssituationen, bei denen nicht sicher der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann, die Maskenpflicht. Dies gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken. Für Veranstaltungen können durch die zuständige Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten die Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde, weitere Schutzmaßnahmen erlassen oder angeordnet werden. Es bedarf hier nicht des Einvernehmens nach § 24 Abs. 1. der 28. CoBeLVO.
- Bei Veranstaltungen im Freien, bei denen Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Veranstaltung feste Plätze einnehmen und der Zutritt auf Basis einer Einlasskontrolle oder zuvor gekaufter Tickets erfolgt, sind nur solche Personen zulässig, welche geimpft, genesen oder diesen Personengruppen gleichgestellt sind. Darüber hinaus können auch Minderjährige, die nicht geimpfte, genesene oder diesen gleichgestellten Personen sind, in unbegrenzter Zahl teilnehmen, sofern sie über einen Testnachweis (dieser Nachweis kann durch ein POC-Antigen-Test durch geschultes Personal, durch einen PCR-Test oder durch einen vor Ort unter Aufsicht durchgeführten POC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) erfolgen, alle max. 24 h alt) verfügen.
- Es gelten
 - 1. die Maskenpflicht nach; die Maskenpflicht entfällt, wenn ein fester Platz eingenommen wird oder beim Verzehr von Speisen und Getränken,
 - 2. die Pflicht zur Kontakterfassung. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten, das die Einhaltung der Vorgaben gewährleistet.

- Für die zuschauenden Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer gilt, die Nutzung der markierten / ausgeschilderten Wege einzuhalten.
 - Der Aufenthalt der zuschauenden Begleitpersonen, Zuschauerinnen und Zuschauer bezieht sich unter Wahrung der bekannten Abstandsregel.
 - Zur Einhaltung der Abstandsregelung wurden grüne Markierungen an der Bande angebracht.
 - Es gilt in allen Fällen die Pflicht zur Kontakterfassung.
- **Hygiene-& Distanzregeln**
 - Vor dem Training Hände waschen und desinfizieren.
 - Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen (Händedruck, Abklatschen, etc.).
 - Mitbringen eigener Trinkflasche
 - Vermeidung von Spucken und Naseputzen (Rotzen) auf dem Spielfeld.
 - kein Abklatschen, In-Den-Arm-Nehmen, gemeinsames Jubeln, etc.

